Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach

Beschlussvorlage	**Nr.: 50/08/Okt2025**
Aktenzeichen:	GR 21.10.2025 TOP 9
Betreff:	**Durchführung der Baumaßnahme Geh- und Radweg entlang der K 8214 von Kaltofen bis zur Zufahrt zu den Kalkbrüchen in der Gemeinde Striegistal**

Einreicher:	Bürgermeister	
Datum:	13.10.2025	Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss	09.09.2025	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 21.10.2025	ja	

Beschluss-vorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Striegistal über die Durchführung der Baumaßnahme und zukünftige Unterhaltung der Maßnahme Geh- und Radweg entlang der K 8214 von Kaltofen bis zur Zufahrt zu den Kalkbrüchen in der Gemeinde Striegistal.
Sachverhalt	Die Gemeinde Striegistal plant die Anlage eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße K 8214 von Kaltofen bis zur Zufahrt zur „Kalkbrüche“ in Kaltofen. Damit dieses Projekt weiterverfolgt werden kann, bedarf es dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Striegistal, in der die Modalitäten zur Umsetzung dieses Projektes wie folgt geregelt werden. Die Gemeinde Striegistal veranlasst alle mit der Baumaßnahme einhergehenden Planungen sowie die Regelungen zum Grunderwerb mit Vermessungen und die bauseitige Abwicklung. Der Landkreis Mittelsachsen ist Fördermittelantragsteller, wobei Gesamtkosten in Höhe von 682.012,50 Euro mit einem 15 prozentigen Eigenanteil in Höhe von 102.302 Euro zu rechnen ist, der von der Gemeinde Striegistal dem Landkreis Mittelsachsen zur Verfügung gestellt werden muss. Nach erfolgreichem Abschluss der Baumaßnahme verpflichtet sich die Gemeinde Striegistal, diesen außerörtlichen Weg einschließlich der Bankette und des Grünstreifens zwischen Radweg und Fahrbahn unentgeltlich für den Landkreis in die Pflege der Kommune zu übernehmen. Die Zuständigkeit und grundsätzliche Haftung nach Sächsischem Straßengesetz verbleibt beim Landkreis, der mit dem Ankauf auch Eigentümer der gesamten Weganlage wird. Der Versammlungsleiter erläuterte hierzu, dass im Landkreis bereits in einige solche Projekte erfolgreich mit derartigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Kommune zum Abschluss gebracht werden konnten. Der Landkreis favorisiert, dass zunächst die beteiligte Gemeinde Striegistal einen positiven Gemeinderatsbeschluss zum Abschluss der Vereinbarung vorlegt und wird im Anschluss auf dieser

<table>
<tr><td></td><td colspan="5">Grundlage aufbauend dem Kreistag Mittelsachsen die Vereinbarung ebenfalls zur Beschlussfassung vorlegen.
Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Beschlussfassung zur Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Striegistal über die Durchführung der Baumaßnahme und zukünftige Unterhaltung der Maßnahme Geh- und Radweges entlang der K 8214 von Kaltofen bis zur Zufahrt zu den Kalkbrüchen in der Gemeinde Striegistal.</td></tr>
<tr><td>Anlage</td><td colspan="5">Vereinbarung</td></tr>
<tr><td>Finanzielle Auswirkungen</td><td colspan="5">ja/nein
ja, Eigenmittel in Höhe von 102.302 Euro sowie zukünftige Kosten der Unterhaltung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Haushaltstelle</td><td colspan="2">Veränderungen durch den Beschluss</td><td rowspan="2">Gesamtkosten der Maßnahme</td><td colspan="2">Einnahmen</td></tr>
<tr><td>Mehrkosten</td><td>Mehreinnahmen</td><td>gesamt</td><td>davon Fördermittel</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>682.012,50 Euro</td><td></td><td></td></tr>
</table>